

Verlag von Franz Dahlen in Berlin W. 9.

Ⓜ Ende September d. J. erscheint vollständig:

**Die fünfte vermehrte und verbesserte Auflage**

der

**Handausgabe**

des

**Bürgerlichen Gesetzbuchs**  
für das Deutsche Reich

unter Berücksichtigung der sonstigen Reichsgesetze und der Gesetzgebungen aller Bundesstaaten,  
insbesondere Preußens für Studium und Praxis

bearbeitet von

**Dr. Hugo Neumann,**

Justizrat, Rechtsanwalt am Rgl. Kammergericht und Notar.

Drei Bände. 159 Druckbogen gr. 8<sup>o</sup>.

Geheftet 35 *M.*, gebunden (Halbfranz) 42 *M.*

Rabatt in Rechnung 25% und 13/12, gegen bar 30% und 11/10.

Der dieser Handausgabe seit ihrem ersten Erscheinen von der Kritik in reichem Maße gespendete Beifall hat sich fortdauernd gesteigert und, wie der wiederholte Bedarf an neuen starken Auflagen beweist, einen ungeteilten Widerhall in weiten Kreisen des juristischen Publikums gefunden. Von und vor Gerichten aller Instanzen — einschließlich des Reichsgerichts, des Reichsmilitärgerichts, des Preussischen Obergerverwaltungsgerichts, des Kammergerichts, des Bayrischen Obersten Landesgerichts — zitiert und von hervorragenden Rechtslehrern und Schriftstellern berücksichtigt und gewürdigt, hat sich die Handausgabe **eine angesehene Stellung in Rechtsanwendung und Rechtswissenschaft erworben.**

Wie von maßgebenden Seiten anerkannt wird, hat sich die Handausgabe bei Gerichten, Konsulaten und Verwaltungsbehörden nicht minder als in der anwaltlichen Praxis als ein zuverlässiges und ungern zu missendes Hilfsmittel bewährt, das in vielen Fällen einen großen kostspieligen Kommentar ersetzt. Die dem Werke mit Recht nachgerühmten Eigenschaften der Zuverlässigkeit, Übersichtlichkeit, Klarheit und Präzision des Ausdrucks, unerhebliche Punkte ausschließenden Vollständigkeit machen die Handausgabe zu einem stets auf das Ganze gerichteten **erstklassigen Hilfsmittel** für die Praxis sowie für das selbständige oder durch einen Lehrer geleitete Studium des Bürgerlichen Rechtes, wie von Prüfenden und mit Erfolg Geprüften bezeugt wird.

Die bewährten Eigenschaften hat die Handausgabe auch in der neuen — fünften — Auflage beibehalten und weiter entwickelt. Den Bedürfnissen der Praxis entsprechend sind größere und kleinere Umarbeitungen und Ergänzungen erfolgt. **Literatur und Judikatur sind bis Juli, zum Teil August 1909 umfassend berücksichtigt.**

Die neuen zur Zivilrechtspflege in Beziehung stehenden Reichsgesetze sind im 3. Bande abgedruckt.

Ich freue mich, Ihnen in Neumanns Handausgabe des BGB. von neuem eine Erscheinung zum Vertrieb anbieten zu können, die **als Meisterwerk** bei allen Juristen die **höchste Anerkennung** längst gefunden hat und daher der **weitesten Verbreitung** fähig ist.

Ankündigungen für das Publikum stehen in beliebiger Anzahl unentgeltlich zur Verfügung.

Ich bitte nun um Ihre erneute tätige Verwendung und sehe Ihren umgehenden Bestellungen entgegen.

Berlin W. 9, den 11. September 1909.

Franz Dahlen.